

Kindergartenbeiträge für 2024-26		Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag Württembergisches Modell	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien	Elternbeitrag Württembergisches Modell	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien
		24/25	24/25	25/26	25/26	
Regelgruppe						
Gemeinsame Empfehlung Kirchen / Gemeindetag	1 Kind	162	147	174	164	
	2 Kinder	126	116	134	124	
	3 Kinder	85	75	92	82	
	ab 4 Kinder	28	18	31	21	
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	1 Kind	203	188	218	203	
Kirchen / Gemeindetag: bis zu 25% Zuschlag	2 Kinder	158	148	168	158	
	3 Kinder	106	96	115	105	
	ab 4 Kinder	35	25	39	29	
Ganztagsgruppe (GT)	1 Kind	479	459	514	494	
Ordinariat: wie VÖ-Krippe	2 Kinder	356	341	382	367	
	3 Kinder	240	225	258	243	
	ab 4 Kinder	95	85	102	92	
Unter 3 J.	1 Kind	406	386	436	416	
in altersgemischter VÖ	2 Kinder	316	306	336	326	
Kirchen / GTag: 100% Zuschlag zu VÖ (Platzreduktion)	3 Kinder	212	202	230	220	
	ab 4 Kinder	70	60	78	68	
Unter 3-J.	1 Kind	580	560	623	603	
in altersgemischter GT	2 Kinder	451	441	480	470	
U3-AM-VO-Beitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen	3 Kinder	303	293	329	319	
	ab 4 Kinder	100	90	111	101	
Krippe (Ganztags)	1 Kind	684	664	734	714	
VÖ-Krippenbeitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen	2 Kinder	509	494	546	531	
	3 Kinder	343	328	369	354	
	ab 4 Kinder	136	126	146	136	
Krippe (VÖ)	1 Kind	479	459	514	494	
Gemeinsame Empfehlung Kirchen / Gemeindetag	2 Kinder	356	341	382	367	
	3 Kinder	240	225	258	243	
	ab 4 Kinder	95	85	102	92	
Krippe (Halbtags)	1 Kind	342	322	367	347	
50% vom GT-Krippenbeitrag	2 Kinder	255	245	273	263	
	3 Kinder	171	161	184	174	
	ab 4 Kinder	68	58	73	63	
Schulkindbetreuung (Ganztags)	1 Kind	311	291	334	314	
65% vom GT-Kiga-Beitrag	2 Kinder	231	221	248	238	
	3 Kinder	156	146	168	158	
	ab 4 Kinder	62	52	66	56	
Essensgeld Krippenkinder		68	68	72	72	
Essensgeld Kindergartenkinder		70	70	74	74	
Essensgeld Schulkinder		74	74	78	78	
1. Mitglieder des Vinzenziusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzenziusvereins beträgt 12,00 €.						
2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € monatlich pro belegtem Platz.						
3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien mit einem Kind einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.						
- 5 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.)						
- 10 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen						
- die Förderung der Regelgruppe entfällt						
4. Ab 01.01.2011 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um						
- 5 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)						
- 5 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit						
5. Die Beitragsschüsse sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahrs oder eines Kalenderjahrs, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.						